

Checkliste

zur Errichtung einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge im Netzgebiet der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)

- Wallbox (bis 11 kW) im Einfamilienhaus:

Wir benötigen folgende Unterlagen vom Elektroinstallateur:

- **Anmeldung** an das Niederspannungsnetz ([Standardformular](#))
- **Datenblatt B3** „[Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge](#)“
- **Lageplan** mit Markierung des zukünftigen Sitzes der Wallbox

- Wallbox (bis 11 kW) im Mehrfamilienhaus:

Wir benötigen folgende Unterlagen vom Elektroinstallateur:

- **Schriftliche Freigabe** der Hausverwaltung für den Betrieb der Wallbox
- **Anmeldung** an das Niederspannungsnetz ([Standardformular](#))
- **Datenblatt B3** „[Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge](#)“
- **Lageplan** mit Markierung des zukünftigen Sitzes der Wallbox

Hinweis: Da der Strom-Netzanschluss für das Mehrfamilienhaus für die Versorgung aller Wohneinheiten gedacht ist, sollte die Ladeeinrichtung für E-Autos in diesem Mehrfamilienhaus mit **steuerbaren Wallboxen und intelligentem Lademanagement/ Lastmanagement** realisiert werden, damit die Möglichkeit (diskriminierungsfrei) zum Laden von E-Autos für alle Eigentümer des Gebäudes erhalten bleibt.

Die Hausverwaltung sollte mit der Haus-Versicherung über diese Freigabe abstimmen.

- Ladestation (über 11 kW - genehmigungspflichtig):

1. Schritt: Anfrage

- **Schriftliche Anfrage** zur Genehmigung

Hierfür erhalten Sie nach erfolgter Netzberechnung eine Genehmigung/Ablehnung. Wir bitten Sie deshalb eine entsprechende Vorlaufzeit zu berücksichtigen.

2. Schritt: Anmeldung

Wenn die Genehmigung da ist, benötigen wir folgende Unterlagen vom Elektroinstallateur:

- **Anmeldung** an das Niederspannungsnetz ([Standardformular](#))
- **Datenblatt B3** „[Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge](#)“
- **Lageplan** mit Markierung des zukünftigen Sitzes der Ladestation
- **Schriftliche Bestätigung** über die Realisierung der Steuerbarkeit der Ladestation
Ein Leerfeld **mus** im Zählerplatz für den Einbau von Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger vorhanden und reserviert sein. Dazu muss eine der beiden Reduzierungsoptionen realisiert werden.

a	Reduzierung der Ladeleistung von 100% auf 50% (über einen potenzialfreien Kontakt in der Wallbox inkl. Verlegung des Steuerkabels von Zählerplatz bis Ladestation)
b	Reduzierung der Ladeleistung von 100% auf 0% (durch Einsatz von einem Schütz mit NC Kontakt im Zählerplatz)

Steuerbarkeit von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Hausanschluss überschreitet (S > 12 kVA)

Laut VDE-AR-N 4100:2019-04: Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Hausanschluss überschreiten, müssen eine Möglichkeit zur Steuerung / Regelung, eine intelligente zeitliche Steuerung oder Regeleinrichtungen zur Netzintegration über eine Unterbrechbarkeit durch den Netzbetreiber aufweisen.

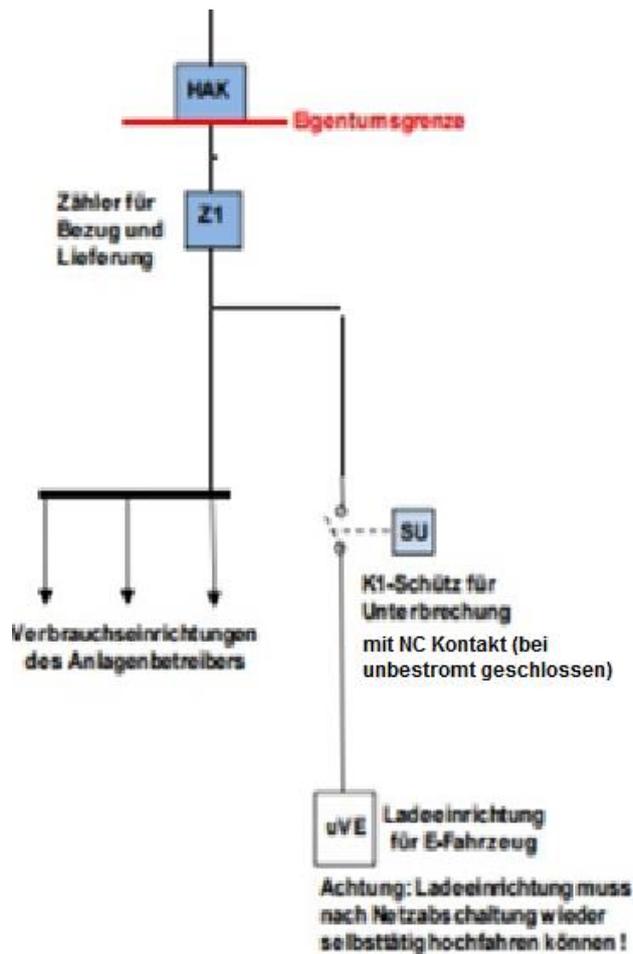
Hierfür muss ein Platz im Messschrank für den Einbau von Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger vorhanden sein.

Die genannten Anforderungen können z.B. durch folgende Lösungsansätze erfüllt werden:

- 50 % Reduzierung der Ladeleistung über einen potenzialfreien Kontakt in der Wallbox. Ein Steuerkabel von Messschrank bis Ladeeinrichtung muss auf Kosten des Anlagenerrichters im Leerrohr verlegt werden.

Oder

- 100% Reduzierung der Ladeleistung durch Einsatz von einem Schütz mit NC Kontakt (bei unbestromt geschlossen) in Messschrank (Siehe Schema unten)



Anschluss der Ladeeinrichtung für das E-Fahrzeug als steuerbare Verbrauchseinrichtung

Hinweis:

Für die Steuerbarkeit von Ladeeinrichtungen von Elektrofahrzeugen **gemäß §14a EnWG** ist ein separater Zählpunkt und ein geeigneter Installationsplatz am Zählerplatz für den Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger vorzusehen. In diesem Fall werden die verminderten Netznutzungsentgelte nach § 14 a EnWG gewährt.